

## **Merkblatt: Write-Up-Stipendium der Graduiertenschule des Leibniz Forschungszentrums Wissenschaft und Gesellschaft (LCSS)**

Ziel des Write-Up-Stipendiums ist es, Doktorandinnen und Doktoranden dabei zu unterstützen, ihre Promotion fertig zu stellen. Insbesondere Promovierende, die bereits eine Anstellung an der Leibniz Universität Hannover oder am DZHW haben und/oder hatten, soll es dadurch ermöglicht werden, sich für eine bestimmte Zeit von ihren eigentlichen Arbeitsaufgaben „freizukaufen“, um sich in der Abschlussphase der Dissertation intensiv dem Schreibprozess widmen zu können. Daher besteht die Möglichkeit, sich um „Write-Up-Stipendien“ zu bewerben. Die maximale Förderzeit beträgt in der Regel drei Monate.

### **Ausstattung der Förderung**

Die Förderung wird in der Regel für drei Monate gewährt. Je nach Voraussetzungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers ist die Förderung wie folgt ausgestattet:

- 65% (TV-L E13, Arbeitnehmerbrutto) als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter am LCSS
- Stipendium (i.d.R. E13 65%, Arbeitnehmerbrutto, Stufe 2 oder Stufe 3; richtet sich nach der bisherigen Einstufung)

### **Antragsberechtigung**

- Doktorandinnen und Doktoranden der Graduiertenschule des LCSS
- Ein Antrag kann jederzeit gestellt werden.

### **Auswahlverfahren**

- Über die Förderung entscheiden die Mitglieder des LCSS.
- Das „Write-Up-Stipendium“ wird vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt und ist an den im Antrag skizzierten Zweck gebunden. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

### **Antragsunterlagen**

- Formloses Anschreiben, in dem der Stand des Promotionsvorhabens skizziert und dargelegt wird, welche Bearbeitungsschritte im Förderzeitraum erledigt werden sollen
- Ein kurzer Lebenslauf mit Darstellung der bisherigen Finanzierung der Promotion
- Tabellarischer Arbeits- und Zeitplan für die Fertigstellung der Dissertation
- Befürwortendes Empfehlungsschreiben der Betreuerin bzw. des Betreuers aus dem hervorgeht: a) Bestätigung der Richtigkeit der von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller gemachten Angaben und b) Bestätigung der Durchführbarkeit des Abschlusses der Dissertation im angestrebten Förderzeitraum.

### **Verpflichtung**

- Die Annahme des „Write-Up-Stipendiums“ verpflichtet zur Einhaltung der „Ordnung der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover zur Sicherung guter wissenschaftlicher

Praxis“ in der jeweils gültigen Fassung:

<https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/ziele/wissen-praxis/>

- Von den Promovierenden wird erwartet, dass sie am Ende des Förderzeitraums ihre Dissertation an der jeweiligen Fakultät eingereicht haben. Dies ist am LCSS spätestens drei Monate nach Ende des Förderzeitraums nachzuweisen.
- Die Promovierenden sind verpflichtet, einen Monat vor Beendigung des Förderzeitraums über den Stand der Fertigstellung der Promotion zu informieren.

### Einreichung des Antrags

In digitaler Form in einem pdf-Dokument an: Dr. des. Nadja Bieletzki

[nadja.bieletzki@LCSS.uni-hannover.de](mailto:nadja.bieletzki@LCSS.uni-hannover.de)

### Ansprechpartnerin bei Fragen zur Antragstellung

Leibniz Forschungszentrum Wissenschaft und Gesellschaft

Dr. des. Nadja Bieletzki

Koordinatorin des LCSS

Tel: +49 511 762 14522

E-Mail: [nadja.bieletzki@LCSS.uni-hannover.de](mailto:nadja.bieletzki@LCSS.uni-hannover.de)